



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)



Stadt Naumburg
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungs-
bauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung

Förderung von Stadtumbaumaßnahmen
Programmbereich Aufwertung

Stadtumbaumaßnahme: „Innenstadt“
Programmjahr: 2018

- Bezug: 1. Bewilligungsbescheid vom 04.12.2018
2. Ihr Änderungsantrag vom 01.02.2022

Auf Ihren Antrag vom 01.02.2022, zur Änderung des MKFZ-Plans des Programmjahres 2018 für das Fördergebiet „Innenstadt“ ergeht der folgende

Änderungsbescheid

- Die kommunalen Eigenmittel des Programmjahres 2018 in Höhe von 566.665,00 € erhöhen sich in dem Haushaltsjahr 2020 um 64.260,40 € auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 630.925,40 €.
- Der Kostenrahmen für das Programmjahr 2018 in Höhe von 2.274.995,00 € erhöht sich um 64.260,40 € auf insgesamt 2.339.255,40 €.

Halle, 12.04.2022

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
306.2.3

Bearbeitet von:
Herrn Kundt

E-Mail:
Corne.Kundt@lvwa.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3161
Fax: (0345) 514-3260

Dienstgebäude:
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Der Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenrahmen:	2.339.255,40 EUR
Eigenmittel:	630.925,40 EUR
Förderungsmittel:	1.708.330,00 EUR
davon Bundesmittel:	854.165,00 EUR

Durch die zusätzlichen kommunalen Eigenmittel ergibt sich für das Fördergebiet „Innenstadt“ folgende neue Aufteilung der Finanzierungsmittel:

Haushaltsjahr 2018	235.000,00 €	davon	117.500,00 €	Bundesmittel
			117.500,00 €	Landesmittel
			zuzüglich 30.000,00 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2019	700.000,00 €	davon	350.000,00 €	Bundesmittel
			350.000,00 €	Landesmittel
			zuzüglich 250.000,00 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2020	773.330,00 €	davon	386.665,00 €	Bundesmittel
			386.665,00 €	Landesmittel
			zuzüglich 350.925,40 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2021	0,00 €	davon	0,00 €	Bundesmittel
			0,00 €	Landesmittel
			zuzüglich 0,00 €	Eigenmittel
Haushaltsjahr 2022	0,00 €	davon	0,00 €	Bundesmittel
			0,00 €	Landesmittel
			zuzüglich 0,00 €	Eigenmittel

3. Dem MKFZ-Plan vom 01.02.2022 wird zugestimmt.
4. Die abgerechneten Kosten der Einzelmaßnahme lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans vom 01.02.2022 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides vom 04.12.2018 für das Fördergebiet „Innenstadt“ unberührt.

Begründung

Mit Bewilligungsbescheid vom 04.12.2018 habe ich Ihnen für das Fördergebiet „Innenstadt“ für das Programmjahr 2018 Förderungsmittel des Bundes und des Landes in Höhe von 1.708.330,00 € bei kommunalen Eigenmitteln in Höhe von 566.665,00 € und einem anerkannten Kostenrahmen von 2.274.995,00 € bewilligt.

Mit Schreiben vom 01.02.2022 reichten Sie einen geänderten MKFZ-Plan für das Programmjahr 2018 ein. Darin wurde der Kostenrahmen des Programmjahres in Höhe von 2.274.995,00 € auf 2.339.255,40 € erhöht. Bei den Mehrkosten in Höhe von 64.260,40 € handelt es sich um kommunale Mindesteigenmittel für die Einzelmaßnahme „1. BA Sanierung Hang am Bauernweg inkl. Mauern + Wege Am Georgenberg / Stadt“. Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 1.708.330,00 € bleiben unverändert.

Die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 64.260,40 € werden dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet. Entsprechend der Durchführung der Einzelmaßnahme „1. BA Sanierung Hang am Bauernweg inkl. Mauern und Wege Am Georgenberg“ in dem Jahr 2022 erfolgt die Abrechnung der Eigenmittel mit dem Zwischenverwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2022.

Die Kostenentscheidung und die Festsetzung der Gebühr erfolgen auf der Grundlage der §§ 1, 3, 5 und 10 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) i. V. m. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Rechtsbehelf

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Sofern Sie sich schriftlich mit dem Inhalt des Bescheides einverstanden erklären und damit auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichten, wird der Bescheid mit dem Eingang Ihrer Erklärung bestandskräftig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pocher', is written over a faint, illegible stamp.

Pocher

Anlagen:

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

MKFZ-Plan vom 01.02.2022

Ort, Datum

Landesverwaltungsamt
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Stadtumbau-Ost Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2018
Stadtumbaumaßnahme: Stadt Naumburg „Innenstadt“

Rechtsbehelfsverzicht

bezüglich des Bescheides vom .04.2022 für das Programmjahr 2018, Fördergebiet „Innenstadt“.

Der Unterzeichner erklärt durch seine Unterschrift den Rechtsbehelfsverzicht und die Belehrung über die Bedeutung eines Rechtsbehelfsverzichtes.

Damit wird auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes, insbesondere einer Klage verzichtet.

Mir ist bekannt, dass durch die Einreichung einer Klage die Bestandskraft eines Bescheides erst später eintritt.

Durch den erklärten Verzicht wird auf ein verwaltungsgerichtliches Verfahren verzichtet, die Bestandskraft des Verwaltungsaktes früher, mit Eingang der Rechtsbehelfsverzichtserklärung bei der Bewilligungsbehörde, erreicht.

Der Unterzeichner erklärt kraft eigenen Aufgabenbereichs, kraft Vollmacht oder sonstiger Befugnis, rechtsverbindlich den Verzicht per Unterschrift vollziehen zu können.

Ort, Datum

Unterschrift, Funktionsbezeichnung

Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan

Stadt/Gemeinde	Ort, Datum
Naumburg	Naumburg, den 01.02.2022
Städtebauförderungsprogramm	Der MKFZ-Plan wird als Bestandteil des Zuwendungsbescheides vom
Stadtumbau Ost - Aufwertung	04.12.2018 bestätigt.
Städtebauliche Gesamtmaßnahme	
Innenstadt	
Programmjahr	2018

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Kostengruppe nach Maßgabe StäBauFRL *)	Kosten der Einzelmaßnahme in Euro Summe Sp. (5) bis (7)	Finanzierung der Einzelmaßnahme			Durchführungszeitraum
				Einnahmen in Euro (5)	Eigenmittel in Euro (6)	Fördermittel in Euro (7)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1	nördliche Abwasserleitung Hallesche Straße und Dechantensammler - Baumaßnahme des AZV - Kostenanteil Stadt Naumburg gemäß § 23 Abs. 5 StrG	6.3.7	1.699.995,00	0,00	566.665,00	1.133.330,00	2018 bis 2020
2	2. BA Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten Gebäuden, Fenster und Fassade Jägerkaserne, Jägerstraße 4a/ Stadt	6.2.6	446.479,20	0,00	0,00	446.479,20	2018 bis 2020
3	1. BA Sanierung Hang am Bauernweg inkl. Mauern + Wege Am Georgenberg / Stadt i. V. m PJ 2013/2014/ 2015	6.3.1	192.781,20	0,00	64.260,40	128.520,80	2020 bis 2020
							bis
							bis
							bis
							bis
			2.339.255,40		630.925,40	1.708.330,00	
			2.339.255,40		630.925,40	1.708.330,00	

Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan

Stadt/Gemeinde Naumburg	Ort, Datum Naumburg, den 01.02.2022
Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost - Aufwertung	Programmjahr 2018
Städtebauliche Gesamtmaßnahme Innenstadt	

Der MKFZ-Plan wird als Bestandteil des Zuwendungsbescheides vom 04.12.2018 bestätigt.

Die beantragten Förderungsmittel werden im Hinblick auf den Durchführungszeitraum wie folgt benötigt: Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Fördermittel gesamt					davon in HHJ			2022 in Euro (8)
		Summe Sp. (4) bis (8) in Euro (3)	2018 in Euro (4)	2019 in Euro (5)	2020 in Euro (6)	2021 in Euro (7)				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)			
1	nördliche Abwasserableitung Hallesche Straße und Dechantensammler - Baumaßnahme des AZV - Kostenanteil Stadt Naumburg gemäß § 23 Abs. 5 StrG	1.133.330,00	60.000,00	500.000,00	573.330,00	0,00	0,00			
2	2. BA Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteter Gebäuden, Fenster und Fassade Jägerkaseme, Jägerstraße 4a/ Stadt	446.479,20	175.000,00	200.000,00	71.479,20	0,00	0,00			
3	1. BA Sanierung Hang am Bauernweg inkl. Mauern + Wege, Am Georgenberg / Stadt i. V. m. PJ 2013/ 2014/ 2015	128.520,80	0,00	0,00	128.520,80	0,00	0,00			
<input checked="" type="checkbox"/> Summe Seite 2 / Blatt 1		1.708.330,00	235.000,00	700.000,00	773.330,00					
<input type="checkbox"/> Übertrag von Seite 2 / Blatt										
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischensumme (Übertrag auf Seite 2 / Folgeblatt) <input checked="" type="checkbox"/> Gesamt		1.708.330,00	235.000,00	700.000,00	773.330,00					

¹⁾ ggf. Erläuterung zu lfd. Nr. auf gesondertem Blatt